

Besprechungen

Die ökonomischen Grundlagen der Familie in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung. Gutachten des Ausschusses für Familienfragen der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt mit Vorschlägen zur Neuordnung des Familienlastenausgleichs in der Bundesrepublik Deutschland. (Schriften der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V., Band 12.) Berlin 1960. Verlag von Duncker & Humblot. 308 S.

Bereits für das Gesetz über die Gewährung von Kindergeld und die Errichtung von Familienausgleichskassen von 1954 hat die Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V., Bonn, in einem Arbeitsausschuß Vorarbeiten geleistet und deren Ergebnisse in einem Band „Familie und Sozialreform“ (Band 4 ihrer Schriftenreihe) veröffentlicht. Angesichts der notwendigen Ergänzungen und Novellen zu diesem Gesetz und der Diskussionen um weitere Reformen übernahm die Gesellschaft 1956 die Aufgabe, in einem neuen Ausschuß ein Gutachten zu erarbeiten, in dem die Familienprobleme stärker systematisiert und, soweit materielle und finanzielle Fragen berührt werden, auch quantifiziert werden sollten. Der Ausschuß hatte sich das Ziel gesetzt, das „Gespräch um die Familie und die Einsichten in ihre Lage“ zu fördern und „nicht zuletzt auch einen Beitrag zur sozialwissenschaftlichen Begründung der Familienpolitik“ zu leisten. Sozialwissenschaftler, Sozialmediziner, Vertreter der Sozialpartner, der Familienverbände und der Kirche arbeiteten in diesem Ausschuß zusammen.

Im Vorwort wird darauf hingewiesen, daß sich das Gutachten nicht in allen Punkten auf eine einheitliche Meinung der Ausschußmitglieder stützen kann, da es Probleme behandelt, die in starkem Maße von weltanschaulichen und gesellschaftspolitischen Wertvorstellungen getragen sind. Der Ausschuß hat jedoch grundsätzlich festgestellt, daß die Belange der Familie weder in der Sozialpolitik noch in der Sozialpädagogik bisher ausreichend beachtet worden sind und daß die Argumente, die zugunsten einer Familienpolitik vorgebracht werden, nicht die gleiche Durchschlagskraft wie in anderen sozialen Bereichen haben. Deshalb will er mit dem Ergebnis seiner Arbeit die verantwortlichen Politiker darauf hinweisen, „die im Verhältnis zu anderen Bereichen geringere Lautstärke der vorgebrachten familienpolitischen Argumente nicht als Maßstab für ihre Dringlichkeit zu verwenden“. Er appelliert außerdem an die Wissenschaftler, insbesondere an die Volkswirte, Soziologen, Ärzte, Psychologen, Pädagogen und Theologen, sich stärker als bisher dem „vernachlässigten Forschungsgebiet der soziologischen und ökonomischen Stellung und Aufgabe der Familie

zuzuwenden, damit die politischen Instanzen sich bei ihren Entscheidungen auf die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Arbeiten stützen können“.

Diese Zielsetzung einer Unterstützung der Forderungen auf politischer Ebene charakterisiert den ersten, gutachtlichen Teil des Bandes. Die Aufgaben der Familie und ausgewählte demographische und ökonomische Daten zur Lage der Familie werden als Beweis für ihre „wirtschaftliche Schlechterstellung als Ursache für die mangelnde Erfüllung der Aufgaben“ aufgeführt. Die Darstellung der Maßnahmen und Möglichkeiten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und zum Schutz der Familie sowie der Sozialpädagogik als Mittel der Familienpolitik dienen der Untermauerung kritischer Feststellungen und weiterer Reformvorschläge (S. 85). Besondere Kritik wird daran geübt, daß die moderne Industriegesellschaft der Familie nicht die ausreichende Aufmerksamkeit gewidmet hat, obgleich die Familie die Bestandhaltung der Bevölkerung sichert, ihre Mitglieder erzieht und „als umfassendste Lebensgemeinschaft dem einzelnen und der Gesellschaft eine Rangordnung der Werte setzt, die für eine freiheitliche Gesellschaftsordnung unentbehrlich sind“. Der Strukturwandel von Familie und Gesellschaft hat zu einem Mißverhältnis zwischen Einkommen und Bedürfnissen der Familie und damit zu einer wesentlichen Beeinträchtigung ihrer Funktionsfähigkeit geführt.

Vermag der Leser diesen Feststellungen noch zuzustimmen, so kommen ihm — soweit er eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung und eine freiheitliche Gesellschaftsordnung vertritt — bei der daraus abgeleiteten Forderung allerdings Bedenken: „Die Bemühungen um eine Sicherung und Stärkung der Familie haben daher insbesondere in einer Korrektur der Struktur von Wirtschaft und Gesellschaft zu bestehen.“ Als Mittel zur Verwirklichung dieser Forderung werden sozialpädagogische Maßnahmen genannt, „die nicht zuletzt darauf hinwirken, daß die Familie durch den einzelnen Staatsbürger, die öffentliche Meinung und den Staat entsprechend ihrer wahren Bedeutung im Rahmen der Gesellschaft gewertet wird“. Außerdem sollen eine dem Familienbedarf Rechnung tragende Einkommensgestaltung gesichert und Vorsorge für familiengerechte Lebensbedingungen geschaffen werden. Hierbei wird ein umfassender Familienlastenausgleich als Kernstück der Maßnahmen wirtschaftlicher Art genannt, die der Familie allerdings noch eine „gewisse Selbstverantwortung“ lassen sollen. Die Forderungen werden dahingehend erläutert, daß sich die Ausgleichsleistung — grundsätzlich an alle Familien mit Kindern ohne Rücksicht auf Art und Höhe ihrer Einkommen — aus einer entsprechenden Einkommensteuerdifferenzierung und aus Barleistungen aus allgemeinen Haushaltsmitteln zusammensetzen soll. Die Ausgleichsleistung für jedes Kind soll nicht nur mit wachsender Kinderzahl bis zum dritten oder vierten Kind, sondern auch mit wachsendem Einkommen der Familien (bis zu etwa 2000 DM im Monat) erhöht werden; dieser „schichtenspezifische Aus-

gleich“ wird unter dem Gesichtspunkt „einer Verbesserung der qualitativen Bevölkerungsstruktur“ befürwortet. Hier stellt sich der Leser allerdings die Frage, welche Korrelation zwischen der „Qualität“ der jungen Generation und der Einkommenshöhe ihrer Eltern besteht. Der Ausschuß will allerdings bei Beziehern kleiner Einkommen immerhin „akute Mangelercheinungen“ durch Mindestbeträge vermeiden und „Not und Mangel“ bei Empfängern von Sozialleistungen durch höhere Leistungen verhindern.

Als Altersgrenze für das allgemeine Kindergeld wird das 15. Lebensjahr vorgeschlagen, bei einer verlängerten Ausbildung dagegen soll die Ausgleichsleistung länger und je nach der Art der Ausbildung entweder durch eine pauschale Erhöhung oder bei einer besonders teuren Ausbildung durch individuelle, den tatsächlichen Ausbildungskosten angepaßte Zahlungen gesteigert werden. Nach einer schrittweisen Reform des Familienausgleichs wird die Finanzverwaltung als Träger dieser Leistungen in Aussicht genommen.

Während der erste Teil des Bandes ein Programm der Familienpolitik und für den Politiker Informationsmaterial enthält, bringt der zweite Teil Beiträge einzelner Ausschußmitglieder, die sich durch ihren wissenschaftlichen Charakter vom programmatischen Teil der Veröffentlichung abheben. Hier sind vor allem die Beiträge von Professor Dr. H. Wurzbacher, Professor Dr. K. Freudenberg und Frau Privatdozent Dr. H. Schmucker zu nennen.

Wurzbacher stellt seinen Ausführungen über „Leistungen und Leistungsbehinderungen der Familie“ den Beitrag der Familie zur Verwirklichung der sich aus „christlichen, humanistischen, sozialistischen Quellströmen“ gemeinsam herausbildenden Ordnungsvorstellung voran (S. 90). Er geht weiter auf ihre Haushaltsfunktion, Erziehungs- und schließlich ihre Schutzfunktion in der modernen Gesellschaft ein. Im Gegensatz zur allgemein vertretenen Theorie eines Funktionsverlustes unterstreicht Wurzbacher ihren Funktionswandel, wie er sich vor allem in der Erziehungsfunktion der Familie in der heutigen Gesellschaft nachweisen läßt, die an die Eltern höhere Anforderungen als früher stellt. Ebenso betont Wurzbacher auch die Schutzfunktion, „die der Familie gerade in unserer, für den einzelnen fast überdimensional gewordenen Gesellschaft zugewachsen ist“. Unter den Hindernissen familialer Funktionserfüllung wird eine Reihe von Mangelercheinungen aufgezählt, zu denen u. a. die Berufstätigkeit der Mütter, unzureichende Vaterbindungen, unzureichende erzieherische Bewußtheit und Vorbildung der Eltern zu nennen sind. Auch Wurzbacher geht auf die „Funktionsbeeinträchtigung der Familie mit mehreren Kindern durch die Einkommensordnung unserer Arbeitswelt“ ein, doch stellt er als Wissenschaftler im Gegensatz zu den Formulierungen der Familienpolitiker fest: „Diese wirtschaftliche Benachteiligung der Familien mit mehreren Kindern wird häufig als ‚Deklassierung‘ bezeichnet. Ich halte diesen Ausdruck für unglücklich, da er ein Klassenbewußtsein sowie kollektive Ressentiments mate-

rieller Art bei den Familien mit mehreren Kindern vermuten läßt, die es nicht gibt. Im Gegenteil findet man bei den meisten dieser Familien eine Bejahung des Kindes aus Freiheit und Verantwortlichkeit sowie eine Betonung der sozialen und kulturellen Werte, die gerade eine kinderreiche Familie vermittelt. Der Tatbestand ihrer Benachteiligung scheint mir daher objektiver, der Öffentlichkeit verständlicher und im Interesse einer familiengerechten Sozialpolitik wirksamer als Behinderung in der Erfüllung der von der Gesellschaft erwarteten Funktionen gekennzeichnet“ (S. 96).

Ebenso dankenswert ist Wurzbachers Widerlegung der heute vielfach „vereinseitigenden und romantisierenden“ Darstellungen der Situation der Familie in der vorindustriellen Zeit, „weil in der heutigen familienpolitischen Diskussion häufig sehr schlicht folgendermaßen argumentiert wird: Früher herrschte soziale Ordnung, deshalb benötigte man keine Sozial- oder Familienpolitik; aber heute sind die großgesellschaftlichen und familialen Verhältnisse nicht in Ordnung und verlangen nach einer Sozial- und Familienpolitik! — Dieses Argument hält einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht stand“, wie Wurzbacher aus der Literatur wie aus eigenen empirischen Untersuchungen nachweist.

Weiterhin ist Wurzbacher zuzustimmen, wenn er stärker als das Gutachten des Ausschusses die Notwendigkeit einer „Vielfalt von Hilfen ökonomischer wie pädagogischer Art“ und damit auch eine Vielfalt von Trägern dieser Hilfen sowie die Forderung der Selbsthilfetätigkeit und Selbstverantwortlichkeit der Familie unterstreicht.

Freudenberg bringt in dem Beitrag „Quantitative Betrachtung des generativen Prozesses“ ebenfalls wertvolles wissenschaftliches Material und Analysen bevölkerungstatistischer Daten. Auch hier wird die wirtschaftliche Benachteiligung der größeren Familien deutlich; so haben z. B. Einzelkinder ungefähr $2\frac{1}{2}$ mal so viel Chancen, zu einem Universitätsstudium zu kommen, wie der Durchschnitt (S. 122). Hinsichtlich der „Qualität“ der Kinder aus Familien mit höherem Einkommen stellt Freudenberg fest, das „zwar in Oberschicht und gehobenem Mittelstand relativ weitaus die meisten zum Studium ausreichend begabten Kinder anzutreffen sind, während aber absolut der kleine Mittelstand und die darunter liegenden Schichten sogar noch etwas mehr Kinder solcher Qualität aufweisen, von denen dann gewiß ein immerhin erheblicher Teil der sozialen Schwierigkeiten wegen nicht zum Studium gelangt“ (S. 123).

Frau Dr. Schmucker gibt eine ausführliche volkswirtschaftliche Analyse der „Auswirkungen des generativen Verhaltens der Bevölkerung“, sie stellt hierbei zunächst die bevölkerungswissenschaftlichen Zusammenhänge dar und behandelt darauf aufbauend die Wirkungen, die sich in Deutschland voraussichtlich aus dieser demo-ökonomischen Entwicklung zeigen werden. Unter dem Aspekt des künftigen Arbeitskräftepotentials hebt die Verfasserin einmal den fortschreitenden Alterungsprozeß der Bevölkerung und die sich aus ihm ergebende

Bedeutung der Altersgrenze für die Aufgabe der Erwerbstätigkeit hervor; aus dem Zurückbleiben der Zuwachsrates der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter hinter der anderer westeuropäischer Länder andererseits leitet sie in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorausschätzungen des Statistischen Bundesamtes die Voraussage einer Stagnation des Arbeitskräftepotentials bis 1965 und einer Schrumpfung für die späteren Jahre ab. Sie weist daran nach, daß die nachlassende Geburtenrate nicht nur die binnenwirtschaftlichen Vorgänge ungünstig beeinflußt, sondern darüber hinaus die Wettbewerbssituation Westdeutschlands im westeuropäischen Markt beeinträchtigt (S. 213).

Die Sozialbilanz, von der Autorin „aus der Gegenüberstellung des Kostenwertes und des Ertragswertes der sich ablösenden Generationen“ (S. 215) ermittelt, und die Lebensbilanz werden sich, wie die gründliche Untersuchung der einzelnen Faktoren zeigt, durch das Zusammenwirken verschiedener trendmäßiger Entwicklungen — sowohl durch einen höheren Aufwand bei der Kindererziehung und einen zeitlich späteren Eintritt der Jugendlichen in das Erwerbsleben als auch durch das vorzeitige Ausscheiden der Erwerbstätigen aus dem Wirtschaftsleben trotz verlängerter Lebenserwartung — verschlechtern.

Diese nüchterne sozialwissenschaftliche Gedankenführung dient der Verfasserin als Beweis für die Notwendigkeit, daß sich die Gesellschaft, abgesehen von sozialpädagogischen und ethischen Gesichtspunkten, auch aus volkswirtschaftlichen Gründen für die Förderung der heranwachsenden Generation und damit auch der kinderreichen Familien einsetzen sollte.

Ausgehend von der wirtschaftstheoretisch belegbaren Feststellung, daß nur eine expandierende Wirtschaft der Bevölkerung auf die Dauer „ein Schritthalten mit dem Lebensniveau und den Lebensansprüchen“ der Nachbarländer (mit einem günstigeren Altersaufbau) sichern kann, stellt die Verfasserin es als Aufgabe der zur Zeit erwerbstätigen Generation heraus, im Rahmen der Sozialen Sicherung einen „gerechten Lastenausgleich für die sich ablösenden Generationen“ zu schaffen. Dieser Lastenausgleich soll nach ihrer Konzeption gewissen Notlagen der kinderreichen Familien begegnen und sie vor einer ökonomischen und sozialen Benachteiligung schützen. Sie fordert ebenso aus volkswirtschaftlichen Erwägungen eine stärkere kollektive Beteiligung der Gesellschaft an den Ausbildungskosten der Nachwuchskräfte; der Bedarf der Wirtschaft an intelligenten und qualifizierten jungen Kräften steigt angesichts der technischen Entwicklung ständig, und der aus dieser Entwicklung zu erwartende Sozialproduktzuwachs schafft die ökonomischen Voraussetzungen für diese Leistungen. Die eingehende Untersuchung und die durch wissenschaftliche Klarheit charakterisierten Ausführungen werden durch ein umfassendes Verzeichnis in- und ausländischer Literatur ergänzt.

Dr. Max Wingen behandelt in dem Abschnitt über „Die Möglichkeiten zur Verbesserung der ökonomischen Lage der Familie“ die

Wirkungen der Erhöhung des funktionellen Lohnes auf die Kapitalbildung und damit auf das Wirtschaftswachstum und kommt auf Grund dieser wirtschaftstheoretischen Betrachtung zur Ablehnung des „absoluten Familienlohnes“ (S. 230). Auch ist es nicht die Aufgabe der Tarifpartner, bei der Lohnbildung im Markt Gesichtspunkte des unterschiedlichen Familienbedarfes in Form eines „relativen Familienlohnes im engeren Sinne“ zu berücksichtigen. Demnach bleibt nur die öffentliche Einkommensredistribution als Maßnahme der Familienhilfe, wobei der Verfasser auch ihre Grenzen aufzeigt, wie sie durch das „Spannungsverhältnis zwischen wirtschaftlichem Freiheitsgrad und familienpolitisch wünschenswerten Leistungen“ gesetzt sind. Hier bekennen Wingen sich zu der Forderung nach dem optimalen anstelle des maximalen Wirtschaftswachstums. „Ebenso wie es eine freiheitliche Wirtschaftsordnung gegebenenfalls mit einem Verzicht auf ein Mehr an Wirtschaftswachstum zu erkaufen gilt, ist ein Weniger an Sozialproduktszuwachs notfalls auch der Preis, den die Gesellschaft für die Erhaltung wirtschaftlich gesunder Familien zu zahlen bereit sein muß“ (S. 239).

Unter den Aufsätzen anderer Ausschußmitglieder sind noch die Beiträge zu Einzelfragen von Professor Dr. Heinz *Paulick* über die steuerliche Situation der Familie und von Professor Dr. Willi *Albers* über die Berücksichtigung der Familienlasten in der Einkommensteuer hervorzuheben. Insgesamt enthält dieser Band trotz der Niveauunterschiede zwischen den wissenschaftlichen Beiträgen und dem familienpolitischen Programm eine Fülle wertvollen Materials und bietet damit die Möglichkeit einer Orientierung über Aufgaben und Probleme der Familie in Wirtschaft und Gesellschaft.

Stephanie Münke-Berlin

Heyde, Peter: Internationale Sozialpolitik. (Hochschulwissen in Einzeldarstellungen.) Heidelberg 1960. Verlag von Quelle & Meyer. 175 S.

Als notwendige Ergänzung zum „Abriß der Sozialpolitik“ seines Vaters, Professor Dr. Ludwig Heyde, bezeichnet Dr. Peter Heyde seinen Band „Internationale Sozialpolitik“; er ist aber nicht nur eine Ergänzung, sondern eine eigenständige Arbeit, für die schon lange ein dringendes Bedürfnis in Praxis und Lehre bestand. Wohl wächst die Zahl von Publikationen über *Spezialfragen* der internationalen Sozialpolitik von Jahr zu Jahr zu einer heute fast unüberschaubaren Fülle an, ein systematischer Überblick fehlte bislang aber, abgesehen von dem ausgezeichneten, wenn auch auf europäische Sozialpolitik begrenzten Band von Dr. Johannes Schregle aus dem Jahr 1954.

Jetzt hat Heyde sich der Mühe unterzogen, aus der Überfülle von Material, das gerade ihm infolge seiner Tätigkeit beim Zweigamt des Internationalen Arbeitsamts in Deutschland zur Verfügung steht, das Wesentliche auszuwählen und Grundzüge der internationalen Sozialpolitik herauszuarbeiten, wie sie sich ihm aus dieser Sicht darbieten.

Es ist verständlich, daß dadurch allerdings „internationale Sozialpolitik“ in erster Linie als „Sozialpolitik der Internationalen Arbeitsorganisation und des Internationalen Arbeitsamtes“ gesehen, andere Träger vorwiegend im Zusammenhang mit dieser Organisation betrachtet und die übrigen Bereiche etwas knapper behandelt werden.

Während Ludwig Heyde in der neuesten Auflage seines Abrisses auch außerhalb des Arbeitsverhältnisses auftretende Fragen als Gegenstand der Sozialpolitik im weiteren Sinne anerkennt, beschränkt Peter Heyde sich in der einleitenden Betrachtung über Bedeutung und Grenzen nationaler Sozialpolitik auf den Schutz der „Gruppen abhängiger Beschäftigter vor den gefährlichen Folgen des freien Arbeitsvertrages“ (S. 9). Im Gegensatz dazu — und hier ist ihm zuzustimmen — bezeichnet er auf der nächsten Seite als nationale Sozialpolitik „die Gesamtheit innerstaatlicher sozialpolitischer Maßnahmen, die das Gefüge der Gesellschaftsgruppen im Bereich des eigenen Staates beeinflussen“ (S. 10). Unter dem Aspekt der Subsidiarität werden die Ebenen der nationalen Sozialpolitik: Staat, Verbände und Betrieb skizziert; ihre wohlverstandene Eigenständigkeit bei Unterordnung unter die gemeinsamen Interessen der größeren Einheit sieht eine der marktwirtschaftlichen Ordnung der Wirtschaftsgesellschaft konforme Sozialordnung vor, die einerseits der Gefahr eines schädlichen Zentralismus wirksam begegnet, andererseits das Handeln der sozialpolitisch relevanten Gruppen von den Normen der Gerechtigkeit, Freiheit und Menschenwürde bestimmen läßt. Ob allerdings der „notwendige Mittelweg zwischen der absoluten Intervention des Staates und der staatlichen Bevormundung“ nur als „Kompromiß“ zu finden ist, ob „eine Kette immer neuer Kompromisse“ das Wesen der Sozialpolitik charakterisiert, erscheint fraglich; sollte die rechte Mitte des Gemeinwohles nicht als Synthese von staatlicher Aktivität und Tätigwerden der kleineren Gemeinschaften zu gewinnen sein?

Zuzustimmen ist dem Autor, wenn er die Aufgaben der Sozialpolitik als aus den „wirtschaftsendogenen Erscheinungen der modernen Gesellschaft“ erwachsen bezeichnend, das Übergreifen der wirtschaftlichen Beziehungen über die Grenzen eines Landes zur Begründung der Notwendigkeit einer entsprechend internationalen Sozialpolitik anführt. So wie der sozialen Politik im nationalen Rahmen Aufgaben in dem Augenblick erwachsen, als die Arbeitsteilung die Einheit von Familie und Betrieb sprengte, baut heute die ständig fortschreitende Arbeitsteilung zwischen den Völkern nicht nur die Wirtschaftsgrenzen zwischen den Ländern ab, sondern überträgt auch sozialpolitische Verantwortung auf höhere — internationale oder supranationale — Ebene. Zeichnet sich heute „in zunehmendem Maße schon im nationalen Rahmen eine Parallelität der Bestrebungen in der Wirtschafts- und der Sozialpolitik“ ab und drängt die Entwicklung auf dieser Ebene zu einer Koordinierung mit wirtschaftspolitischen Gedankengängen, so ergibt sich als logische Folge „die Notwendigkeit einer internationalen Sozialpolitik, deren Ziel es ist, im Interesse

aller Völker die Lage der wirtschaftlich schwachen, schutzbedürftigen, gefährdeten oder weniger entwickelten Glieder dieser übernationalen Gemeinschaft zu verbessern“. Auch hier sollte das Prinzip der Subsidiarität als Vorrang des allgemeinen Interesses vor dem Sonderinteresse einer Nation gelten. Der Autor allerdings glaubt — unter Hinweis auf die Entscheidungsfreiheit der souveränen Staaten bei der Übernahme internationaler Normen — dies Prinzip hier nicht finden zu können.

Ebenso wie die Präambel der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation unterstreicht auch Heyde die Wechselbeziehungen zwischen Weltfrieden und sozialem Frieden innerhalb des einzelnen Staates. Ähnlich wie Schregle für die europäische Sozialpolitik — allerdings mit abweichender Abgrenzung — unterscheidet er für die internationale Sozialpolitik die horizontale von der vertikalen Koordination; die horizontale als „Angleichung gesetzlicher sozialer Leistungen nach Höhe und Voraussetzungen“ erläutert, während es die vertikale Sozialpolitik mit der „schwierigeren Angleichung der allgemeinen Lebens- und Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Ländern zu tun hat“ (S. 11). Schregle dagegen sieht es als Aufgabe der vertikalen Sozialpolitik an, Löhne, Arbeitsbedingungen und den Standard der Sozialleistungen auf einem europäischen Niveau „*anhebend* anzugleichen“, während die horizontal wirkende europäische Sozialpolitik die der intereuropäischen Freizügigkeit im Wege stehenden Schwierigkeiten beseitigen und damit den einheitlichen euro-Angleichung in Europa als Grundlage der internationalen sozialpäischen Arbeitsmarkt ermöglichen soll.

Wenn Heyde im Gegensatz zu den Bestrebungen der anhebenden politischen Koordination einen elastisch gestalteten Standard „mittleren Niveaus“ bezeichnet, werden hier bereits die Grenzen einer in weltweitem Umfang wirksamen Sozialpolitik erkennbar, wie sie durch die Rücksichtnahme auf die schwächeren Glieder der die Länder der Welt umfassenden Organisation gesetzt sind. Mit der Breite ihres Wirksamwerdens auf mondialer Ebene muß die internationale Sozialpolitik ihre Ziele hinsichtlich der Intensität der Maßnahmen wie des Niveaus der Leistungen niedriger stecken als eine regionale Völkergemeinschaft mit ohnehin höherem sozialen Standard.

Unter den *Motiven* der internationalen Sozialpolitik, mit denen sich der Autor kritisch auseinandersetzt (S. 13 ff.), sind vor allem das „Warenkonkurrenzargument“ und das „Wandererkonkurrenzargument“ hervorzuheben. Beide zählen zu den sogenannten äußeren Motiven. Stützt sich das vom Hochmanchestertum entwickelte Warenkonkurrenzargument auf durch höhere sozialpolitische Normen (zunächst Arbeiterschutz) bewirkte höhere Produktionskosten eines sozial fortschrittlichen Landes, so ist das Wandererkonkurrenzargument im Hinblick auf den unmittelbaren Wettbewerb der (heute vielfach: um die) Arbeitskräfte entstanden; es tritt immer wieder bei Fragen der internationalen Freizügigkeit auf und führte bereits in

der ersten Zeit einer internationalen Sozialpolitik zu bilateralen Verträgen über Fragen der sozialen Sicherung.

Aus neuerer Zeit datiert das „Produktivitätsargument“, d. h. die ertragstheoretische Erkenntnis, daß Sozialpolitik nicht nur Kosten verursacht, sondern bei einer bestimmten Konstellation der Produktionsfaktoren die gesamtwirtschaftliche Produktivität steigern und damit zur Vermehrung des Sozialprodukts beitragen kann. Die von ihm als innere Motive bezeichneten Gedankengänge teilt Heyde in subjektive und objektive, wobei er zu den subjektiven Argumenten einen „stark entwickelten Solidarismus der Interessengruppen der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer“ zählt; politische Auseinandersetzungen zwischen Ost und West beeinträchtigen zwar zeitweilig den subjektiven Gruppensolidarismus, doch weist der Autor auf Grund der Erfahrungen in der Internationalen Arbeitsorganisation (der u. a. auch die Sowjetunion angehört) darauf hin, „daß selbst Staaten mit verschiedenen Regierungsformen ein gemeinsames Interesse an sozialen Fragen haben“. Der Verfasser will demgegenüber unter dem Motiv des objektiven Solidarismus die christliche Gedankenwelt und Ethik verstanden wissen. Unabhängig von der Überzeugungskraft der einzelnen Argumente faßt er die auf ihnen basierenden Postulate in drei Punkte zusammen: 1. Streben nach einer allgemeinen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der abhängig Beschäftigten (nur dieser?); 2. die Schaffung möglichst gleichartiger Mindestarbeitsbedingungen in allen Ländern; 3. Einflußnahme auf Staaten mit sehr schlechten Arbeitsverhältnissen, um sie zur Verbesserung dieser Verhältnisse im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu veranlassen.

Unter den *Methoden* der internationalen Koordination ist zunächst der Erfahrungsaustausch zu erwähnen, der in der „Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz“ schon vor mehr als einem halben Jahrhundert gepflegt wurde und bis heute wertvolle Möglichkeiten bietet. Beschlüsse internationaler Organisationen, wie sie beispielsweise von den Internationalen Arbeitskonferenzen gefaßt werden, vermögen, wenn auch nur mittelbar, die nationale Gesetzgebung zu beeinflussen. Ratifiziert dagegen ein Land ein Internationales Arbeitsübereinkommen, so ist die unmittelbare Einwirkung auf das Sozialrecht dieses Landes infolge der Verpflichtung zur Übernahme dieser Normen in seine Gesetze gegeben. Als jüngste und in der Gegenwart besonders aktuelle Form der internationalen sozialpolitischen Zusammenarbeit wird schließlich das Technische HilfelLeistungsprogramm der Vereinten Nationen aufgeführt.

Träger einer solchen internationalen Sozialpolitik sind die Staaten und die nichtstaatlichen internationalen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Der Autor hebt mit Recht den Wert der Vorbereitung internationaler Maßnahmen durch die nationalen Verbände der Sozialpartner und die in der Betätigung dieser Organisationen für eine internationale Sozialpolitik liegenden Chancen her-

vor, die sie zum Wohle des eigenen Volkes nutzen sollten. Die Internationale Arbeitsorganisation als wichtigster Träger der internationalen Sozialpolitik stellt nach Auffassung des Autors bereits durch ihre Existenz ein Mittel zur Intensivierung der Sozialpolitik und zur Sicherung des sozialen Fortschritts dar.

Demgegenüber sieht er bei der supranationalen Sozialpolitik, getragen von supranationalen Institutionen, wie sie in der Gegenwart von den europäischen Gemeinschaften entwickelt werden, besondere Schwierigkeiten infolge der Übertragung gewisser staatlicher Souveränitätsrechte auf deren Organe. Das stärkere Durchsetzungsvermögen dieser Institutionen, die die langwierigen Verfahren der Ratifikationen von Übereinkommen nicht benötigen, wird wohl hervorgehoben. Heyde erkennt auch die Fortschritte der supranationalen Sozialpolitik an, nachdem sich die nationalstaatlichen Träger von den Vorteilen dieser Organisation überzeugt haben. Er meint jedoch: „Solange allerdings eine weltweite Realisierung dieser Gedanken noch aussteht, müssen sich unseres Erachtens alle fortschrittlichen Kräfte darauf konzentrieren, in der internationalen Sozialpolitik ihren Einsatz zu verstärken“ (S. 16). Dieser dem Autor vorschwebenden Alternative des Entweder/Oder wäre hier allerdings die Konzeption einer sowohl supranationalen als auch internationalen Sozialpolitik entgegenzustellen. Erfahrungen der intensiveren supranationalen Sozialpolitik können der Entwicklung der internationalen Sozialpolitik zugute kommen, auch wenn die erwähnte weltweite Realisierung dieser Gedanken zunächst in unerreichbarer Ferne bleiben muß — sozialer Fortschritt in einem Teilbereich kann Impulse auf das Ganze ausstrahlen.

Die folgenden Abschnitte bringen auf erfreulich knappem Raum eine umfassende Darstellung der Geschichte, der Organisation und der Aufgabengebiete der internationalen Sozialpolitik. Der Überblick über die Beziehungen zwischen ihren Trägern gibt ein eindrucksvolles Bild der vielseitigen Verflechtungen der Völker und ihrer Organisationen in dieser Zusammenarbeit.

In der Zusammenfassung des bisher Erreichten wird die führende Rolle der Internationalen Arbeitsorganisation besonders unterstrichen. Doch verweist Heyde zugleich auf die in Zukunft noch zu bewältigenden Aufgaben, so zum Beispiel auf die notwendige Elastizität von Formulierungen der Übereinkommen, um künftig eine größere Zahl von Ratifizierungen zu erreichen. Auf dem Gebiet der Technischen Hilfeleistung wird eine bessere Koordinierung der Maßnahmen der verschiedenen Träger befürwortet. Das gilt auch für die in diesem Zusammenhang in Angriff genommenen oder abgeschlossenen wissenschaftlichen Forschungsarbeiten; während Heyde am Beginn seines Buches vor dem „schädlichen Zentralismus“ warnt (S. 10), schwebt ihm hier allerdings eine stärkere Zentralisation der Initiative der Grundlagenforschung und der Maßnahmen, z. B. der Technischen Hilfeleistung, beim Internationalen Arbeitsamt, vor (S. 158/159). Mit

Recht weist er auf die der internationalen Sozialpolitik durch wirtschaftspolitische Rücksichten, unterschiedliche Weltanschauungen der Völker und die mit ihr verbundenen Opfer an Souveränität der Staaten gesetzten Grenzen.

Stephanie Münke-Berlin

Ross, Arthur M. and Hartman, Paul T.: *Changing Patterns of Industrial Conflict*. (Books from the research program of the Institute of Industrial Relations, University of California.) New York and London 1960. John Wiley & Sons, Inc. X, 220 p.

Von den beiden Verfassern ist Ross dem Streikphänomen bereits wiederholt nachgegangen, und diese früheren Arbeiten bilden, wie es jetzt scheint, gleichsam Vorstudien zu der anzuzeigenden Schrift, denn während etwa die 1951 zusammen mit einem anderen Mitarbeiter veröffentlichte Abhandlung eine Konfrontation der Arbeitskonflikte in fünf Ländern zwischen 1927 und 1947 bezweckte, wird nunmehr historisches und analytisches Erkunden auf die Streikbewegung in 15 freien Staaten von 1900 bis 1956 ausgedehnt. Eine solche Länder aller Kontinente einschließende Erweiterung nötigte allerdings infolge mancherlei Lückenhaftigkeit und qualitativer Differenzierung der statistischen Unterlagen da und dort zu Schätzungen und zur Verkürzung der Zeitabstände. So konnte z. B. das Stärkeverhältnis zwischen Gewerkschaftsmitgliedern und Nichtmitgliedern lediglich für 1927 bis 1956 ermittelt werden. Und den sonst einem Nachweis absoluter Ziffern entgegenstehenden Hemmnissen ist dergestalt ausgewichen worden, daß man sich je nach den gegebenen Umständen klugerweise sowohl im Text als auch im Tabellenwerk des Anhangs mit Relativ-, Prozent- und Durchschnittszahlen begnügte, was im übrigen Inhalt und Abrundung des Gesamtbildes schon insofern nur zum Vorteil gereicht, als ja an sich erstens eine reale Vergleichsmöglichkeit geschaffen und zweitens der Trend der Streikaktivität von der Jahrhundertwende an konzipiert werden sollte. Wenn nun hierbei allgemein ein sukzessives Sinken von Häufigkeit und Dauer der Kampfactionen an den Tag kommt — eine Erkenntnis, die auch wie ein roter Faden die ganze Schrift durchzieht —, so wird zugleich wohl der Klarheit halber, vermutlich in Anbetracht der nationalen und internationalen Verbundenheit besonders der sozialistischen Gewerkschaften sowie der darin begründeten Sympathiestreiks, ebenfalls von vornherein ausdrücklich unterstrichen, die Umkehr der Geneigtheit zu Konflikten in den überprüften Staaten verlaufe aber nicht weder in bezug auf die relative Beteiligung an den Arbeitsniederlegungen noch auf das durchschnittliche Anhalten der passiven Resistenz nach einigermaßen einheitlichem Rhythmus, sondern recht unterschiedlich. Immerhin vermochten die Verfasser beim Gegenüberstellen der einzelnen Datenreihen doch die Beobachtung zu machen, daß innerhalb bestimmter Regionen die Entwicklungstendenz des auf Teilnehmer und Tage bezogenen Umfanges der Kämpfe in den Jahren 1948 bis 1956 annähernd übereinstimme. Weiteres Verfeinern des Experimentes führte alsdann gar zu einer Aufgliederung von 12 der

Länder in vier divergierende „patterns“, und zwar in das „North European“ Modell, Variante eins mit unbedeutender Beteiligung und geringer oder mäßiger Streikdauer in Dänemark, den Niederlanden, Deutschland und Großbritannien, das freilich durch „unauthorized or unofficial strikes“ etwas aus dem Rahmen fällt, und Variante zwei mit ebenso unbedeutender Teilnahme an wenigen, dafür jedoch langen Streiks in Norwegen und Schweden, in das „Mediterranean-Asian“ Modell mit großer Anhängerschaft bei jeweils kurzen Demonstrationen in Frankreich, Italien, Japan sowie Indien, wo allerdings etwas länger gestreikt wird, und in das „North American“ Modell mit ziemlich hoher und verhältnismäßig langer Streikneigung in USA und Kanada. Die drei Staaten Australien, Finnland und Südafrikanische Union hingegen sind, da in keinem der Modelle unterzubringen, als Gruppe von „special cases“ zusammengefaßt worden.

Welche Faktoren zu diesem Dezimieren und Entschärfen der Konfliktausbrüche im einzelnen maßgeblich beigetragen haben — genannt werden die Konsolidierung der Gewerkschaften im Zuge der Beilegung von Rivalitätsstreitigkeiten, das Verbessern der Beziehungen zwischen den Kontrahenten der industriellen Arbeit durch Ausbau des Tarifvertragswesens, die zu politischer Macht aufgestiegenen Arbeiterparteien und das Eingreifen der Behörden in die Regelung der Arbeitsbedingungen —, eine nach Ländern geordnete Beantwortung des Fragenkreises füllt die zweite Hälfte des Buches, die zu besprechen indessen aus Raumnot leider unterbleiben muß. Allein noch folgende Anmerkungen: Zum Abschnitt über „Germany“ ist keinerlei deutsche Literatur benützt worden — im Gegensatz hierzu fußt wenigstens die Aufbereitung des statistischen Materials, abgesehen von ausländischen Quellen, auf alten und neuen Ausgaben des „Statistischen Jahrbuches“ sowie auf Nestriepkes „Gewerkschaftsbewegung“ von 1921/23 —, und die Tatsache dürfte wahrscheinlich hinreichend erklären, weshalb die gewerkschaftliche „emphasis on codetermination“ apostrophiert wird, andererseits aber kein Ton darüber verlautet, wer eigentlich der Montanindustrie die den anderen Marktwirtschaften fremde Mitbestimmung zuerst aufzwingen hat. — Trotz des im Vor- und Schlußwort als größte Aktion seit 1946 zitierten Kampfes der amerikanischen Stahlarbeiter während der günstigen Konjunkturphase von 1959 beharren die Verfasser eingedenk der Kette von politischen Ereignissen, Währungsmanipulationen und konjunkturellen Schwankungen ab 1900 auf dem Standpunkt, die Hauptursache der abflauenden Arbeitsniederlegungen sei in den vorerwähnten Einflüssen zu suchen; sie entscheiden sich also nicht schlechterdings für die heute verbreitete Argumentation, Vollbeschäftigung und Inflation würden den Arbeitsfrieden sichern, und erst recht nicht für die traditionelle Antithese, wonach in der Prosperität die Streikgefahr zunehme. Selbst unberücksichtigt gelassen, daß nach dem Internationalen Arbeitsamt 1959 nicht zuletzt infolge der Lähmung der US-Stahlindustrie die Zahl der durch Konflikte in 16 Staaten ausge-

falleuen Arbeitstage den Zeitverlust im Jahre 1946 übertraf, mußte sich freilich neuerdings doch der Eindruck verdichten, als ob besagte Antithese zum mindesten im Boomjahr 1960 ausgerechnet in nordwesteuropäischen Ländern an Geltung aufgeholt hätte. Ins Gedächtnis zurückgerufen sei bloß das ungewöhnliche Anwachsen der Lohnkämpfe in Dänemark und den Niederlanden, nicht zu vergessen auch die Expansion der „wilden“ Auseinandersetzungen in Großbritannien. Demnach auf jeden Fall einleuchtend, wenn man sich in der formal und materiell insgesamt vorbildlichen Schrift, wiewohl „any basic reversal of trend“ nicht erwartet wird, vor Prognosen hütet. Nur für die USA rechnen die Experten „in the short run“ mit einem Entfalten des Streikvolumens, auf lange Sicht statt dessen mit einer fortschreitenden Verminderung.

Arthur Dissinger-Ravensburg

Deckers, Hans: Betrieblicher oder überbetrieblicher Tarifvertrag? Die unterschiedlichen räumlichen Geltungsbereiche der Tarifverträge und ihre wirtschafts- und gesellschaftspolitische Beurteilung, dargestellt im Vergleich Deutschland—USA. (Schriften des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Bd. 9.) Münster W. 1960. Verlag Aschendorff. 218 S.

Während die westdeutschen Gewerkschaften die Chance, zu der ihnen die Hochkonjunktur verhalf, in große tarifvertragliche Erfolge umzumünzen verstanden, konnte entsprechend dem solchermaßen verstärkten Ansehen nach außen nicht auch die innere Struktur, sei es Bestand oder Zusammenhalt der Organisation, profitieren. Im Gegenteil, trotz oder richtiger gerade wegen der erzielten Zugeständnisse, zumal diese im Verein mit der konjunkturbedingten Ausschöpfung des Arbeitsmarktes und der ebenfalls dem Beschäftigungsgrad zuzuschreibenden Fluktuation der Arbeitnehmer ständig von einer Erhöhung der effektiven Löhne begleitet waren, stockte zusehends — menschlich begreifbar in Zeiten einer Lebensauffassung, die sich viel eher für mittelständischen Habitus als für Klassenkampfideen begeistert — die gewerkschaftliche Anziehungskraft selbst im Kreise der Mitglieder, um schließlich unter den Nichtmitgliedern mit Assistenz der Allgemeinverbindlicherklärung fast restlos Fiasko zu erleiden. Nicht von ungefähr das von der IG Bau lancierte Verlangen, von sämtlichen nichtorganisierten Bauarbeitern einen „Solidaritätsbeitrag“, offiziell „Vorteilsausgleichsbetrag“ tituiert, zu erheben. Ob eine derartige Zahlungsverpflichtung, die doch ihrer Intention nach Ähnlichkeit mit dem Ziel der amerikanischen „union-shop“-Klausel hat, im Falle des Realisierens vor allem die jüngere Generation bereitwilliger zum Beitritt in die Gewerkschaft machen und sich die durch Preisgabe des Berufsprinzips ohnehin schon angefachte Passivität vieler Mitglieder wandeln würde, dürfte überaus fragwürdig sein; alles spricht entschieden nicht allein vom Lebensstandard aus, sondern auch von der politischen Gesinnung her dafür, daß die Gewerkschaften mittels erzwungener Leistung kaum attraktiver werden.

Der Gedanke, die gewerkschaftliche Organisation wieder näher an die Betriebe heranzuführen, erscheint zweifelsohne verheißungsvoller, hat freilich uneingeschränktes Vertrauen der zuständigen Gewerkschaftsvertretung in die Betriebsräte zur Voraussetzung, und weil es daran einstweilen hapert, ist offenbar die Diskussion um die „Betriebsnähe“ noch nicht über das Beratungsstadium hinausgelangt.

Woran auch die Unentschlossenheit liegen mag, für Deckers war das im Grunde um die Relation von Tarif- und Effektivlohn und somit, konkret gesprochen, um die organisatorischen Sorgen kreisende Problem wichtig genug, die praktizierte Reichweite von Tarifverträgen auf ihre lohn- und wirtschaftspolitisch zweckdienlichste Formgebung zu untersuchen, indem im 1. Teil der Schrift die Tarifvertragspolitik in Deutschland und USA, d. h. hier die Anwendung von überbetrieblichen Verträgen, dort überwiegend die von Firmenverträgen, nachgezeichnet wird; allerdings mit dem resignierenden Saldo, „eine Gewichtung“ der für die ungleiche Entwicklung verantwortlichen Faktoren sei „nahezu unmöglich“, wie etwa neben dem geringen „Verständnis“ der US-Gewerkschaften für die Mitbestimmung in erster Linie das Sanktionieren des „kapitalistischen Systems“ beweise. Um so erfreulicher, daß der 2. Teil ein gegenseitiges Taxieren der beiden räumlich verschiedenen Tarifbereiche im Lichte der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wie auch der gesamten Wirtschaft bringt. Die leichtere Anfälligkeit für Streiks unter dem Regime von Firmenverträgen trifft zwar im allgemeinen zu, aber auch in den USA keine Regel ohne Ausnahme: So brach noch im Herbst 1960 der von der zentralen Gewerkschaft über die General Electric Co. verhängte Streik dadurch zusammen, daß ein lokaler Funktionär für das zu seiner Kompetenz gehörende Unternehmen des Konzerns in Auflehnung gegen die Zentralinstanz ein Verlängern des Kampfes mit der Rechtfertigung abgeblasen hat, ohne Streik wären bessere Bedingungen ausgehandelt worden. Dieses Geschehnis, ob selten oder nicht, erhärtet zudem den Vorbedacht des Verfassers, wonach aus der „Betriebsnähe“ ein kompakter „Betriebsegoismus“ hervorgehen könne, und wenn der Perspektive sofort angefügt wird, die von den Gewerkschaften der Bundesrepublik eingeschlagene überbetriebliche Politik habe einen ausgeprägten „Branchenegoismus“ protegiert, so ist bereits in Konturen die „Beurteilung“ der Gebietsgrenzen deutscher Tarifverträge vorherzusehen. Das Endermessen überrascht deshalb nicht, daß die überbetrieblichen Verträge den Firmenverträgen vorgezogen werden müßten, jedoch um der „Tarifwahrheit“ willen „gewisser Korrekturen“, obenan in bezug auf die „räumlichen Geltungsbereiche“, bedürftig wären. Und was den vermeintlichen „Widerstand der Arbeitgeber“ gegen „jegliche Änderung der heutigen Vertragspolitik“ anbelangt, so darf dem Mutmaßen die 1960 auf der Jahresversammlung der Jungen Unternehmer in der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer vorgetragene Anregung, die Tarifgliederung in Branchen durch regionale, sämtliche

Branchen einverleibende Bezirkstarife zu ersetzen, entgegengehalten werden. Der Vorschlag indessen stößt wiederum kaum auf Gegenliebe bei den Spitzengewerkschaften, da er in praxi die seither übliche Lohnführerschaft wegspülen würde. Für Fortsetzung des Gespräches um eine Reform der Tarifvertragspolitik vermag die Schrift bestimmt ein nützlicher Ratgeber zu sein. *Arthur Dissinger-Ravensburg*

Helle, Horst Jürgen: Die unstetig beschäftigten Hafenarbeiter in den nordwesteuropäischen Häfen. Eine industriesoziologische Untersuchung in Antwerpen, Bremen, Bremerhaven, Hamburg und Rotterdam. (Sozialwissenschaftliche Studien, herausgegeben vom Seminar für Sozialwissenschaften der Universität Hamburg, Heft 2.) Stuttgart 1960. Gustav Fischer Verlag. 101 S.

Nachdem im Laufe der nahezu totalen Absorption von Arbeitslosen durch die westdeutsche Wirtschaft der Akzent in den ausgeschriebenen Stellenangeboten immer häufiger auf die Güte des Betriebsklimas abstellte und die Wichtigkeit dieses Bindegliedes im betrieblichen Sozialverhältnis somit anscheinend rundherum erkannt wurde, kann nunmehr ein von industriesoziologischer Warte erstattetes Würdigen der für die unstetig beschäftigten Hafenarbeiter geltenden Arbeits- und Umweltsbedingungen wohl weithin mit einer gegenüber früher wesentlich anders aufgeschlossenen Bereitschaft zu näherem Kennenlernen der Existenzsphäre solcher Arbeiter rechnen. So verzwickt die angesichts des Engpasses Arbeitskraft hochaktuelle Materie auch ist, der Verfasser hat sich ihr mit außergewöhnlicher Energie angenommen; denn seine Schrift widerspiegelt nicht allein das Resultat von Buchwissen, vielmehr zugleich, wofür am meisten gedankt werden muß, von mitunter wahrlich mühseligen Umfragen sowie von praktischem Erleben in den Häfen selbst. Durch das aus eigener Erfahrung angereicherte Sondieren gewinnt zunächst an Profil, man möchte sagen, beinahe in jeder Zeile dasjenige Kapitel, in dem die Organisation der Arbeit von ihrer „Urform“ bis zur heutigen Verschiedenartigkeit der Regelung, die im Extrem der betrachteten Häfen, auf einfachen Nenner gebracht, entweder schichtweise Team- oder Einzelanheuerung vorsieht, eingehend miteinander verglichen wird. Die vielfältigen Vorstudien sind ebenso aus dem subtilen Urteil über die Einstellung der Arbeiter zu ihrer Tätigkeit, vom Verfasser „Attitüde“ benannt, wie auch über die „Unfallhäufigkeit“ abzulesen. Den soziologisch lehrreichsten Ertrag liefern sie jedoch mit dem Nachweis der wechselseitigen Einflüsse einerseits der Arbeitsorganisation auf die Attitüde, andererseits der Attitüde auf die Unfallquote. Also ganz normal, wenn das den Konnex zwischen angewandter Organisation und sozialem Fluidum registrierende Barometer anzeigt, daß das Betriebsklima in Rotterdam „gut“ sei, in Antwerpen und Bremerhaven „mäßig“, hingegen in Hamburg und Bremen „schlecht“, und weil in der gleichen Reihenfolge der Häfen eben dank der differenzierten menschlichen Kontaktnahme jeweils die Zahl der Unfälle ansteigt,

erscheint sorgsames Durchsehen des entwickelten „Modells eines rationalen Organisationssystems“ in der Tat lohnenswert.

Arthur Dissinger-Ravensburg

Klugmann, Werner: Die Hamburger Hafenarbeiter. Soziale Probleme beim Güterumschlag. (Schriften des Verkehrswissenschaftlichen Seminars der Universität Hamburg, Heft 2.) Schifffahrtsverlag „Hansa“ C. Schroedter & Co., Hamburg. 127 S.

Viele Dutzend referierender und kritischer Schriften und Abhandlungen sind über die Arbeitswelt im Hamburger Hafen seit dem berühmten Streik der Hafenarbeiter und Seeleute 1896/97 in Abständen vor und nach den Kriegen verfaßt worden. Nach den Verheerungen, die der letzte Weltkrieg in dem internationalen Seeschiff- und Hafenverkehr hinterließ, hat sogar das Internationale Arbeitsamt in Genf systematische Sonderuntersuchungen und Beratungen den Hafenarbeitsproblemen speziell auch in Hamburg gewidmet. Bestand da noch ein Bedürfnis für ein weiteres ganzes Buch über die Hamburger Hafenarbeiter? Beim Studium von Klugmanns gründlicher und doch gut lesbarer Untersuchung ergibt sich eine bejahende Antwort. Die subtile und tief schürfende, den Gesamtkomplex vortrefflich beherrschende Studie hat sich wirklich gelohnt. Sie gewinnt sogar den Hafenarbeitsproblemen dadurch neue Seiten ab, daß sie zielbewußt als Zentrum dieser Fragen überall „den arbeitenden Menschen“, die leiblichen und seelischen Interessen der Hafenarbeiter herausstellt. Freilich mit dem bedauernden Vorbehalt, daß für eine vollbefriedigende Behandlung dieser Menschlichkeitsprobleme eine besondere umfassende psycho-soziologische Befragung repräsentativer Gruppen nötig gewesen wäre. Das aber ging über die Kräfte und die Zeit des Verfassers hinaus. An der Organisation und Reformation der Hafenarbeit in Hamburg ist seit 1897 im Gleichschritt mit der Schifffahrts-, Hafen- und Lagerkai-Technik immer wieder fachkundig gearbeitet worden. Durch die Gestaltung des „Gesamthafenbetriebs“ ist Hamburg sogar zeitweilig für die meisten europäischen Großhäfen vorbildlich geworden. Hauptziel aller Bemühungen war immer, die Schnelligkeit und Zuverlässigkeit des Hamburger Hafens und seines Güterumschlags sicherzustellen und gegenüber der Weltkonkurrenz zu fördern. Alle Fortschrittsstufen beleuchtet Klugmann sorgfältig, und was dabei für die Hafenarbeiter, für die drei „ständischen“ Gruppen, 1. die sozusagen konservativen, fast lebenslänglichen Einzelbetriebsarbeiter, 2. für die ständigen „unständigen Gesamthafenbetriebsarbeiter“ und 3. für die fast staubartigen Not-Reservearbeiter, die das staatliche Arbeitsamt schickt, sich an Vorteilen, aber auch an unvermeidlichen Nachteilen ergeben hat. Die sehr schwierige Stabilisierung ist zwar trotz aller unberechenbaren Schwankungen der Beanspruchung von Hafenarbeit dauernd verbessert und fruchtloses Warten der Arbeiter durch Lohnausgleiche entschärft worden. Aber das Problem der optimalen Ausnutzung der sich anbietenden Kräfte ist noch immer nicht befriedigend gelöst. Die Ausfüllbeschäftigung

der Wartenden mit Ersatzarbeiten nahe dem Hafen geht nicht gut. Und überall stoßen die sozialen und die rein menschlichen Fragen der Arbeiter auf die Kostengrenzen des Hamburger Hafenbetriebs im Wettbewerb der Welthäfen. Das zeigte sich auch in der wohnlichen Unterbringung der Arbeiter; die ursprünglich ganz nahe dem Hafen liegenden Wohnstätten mußten dem starken Erweiterungsdrang der Hafen- und Kaianlagen weichen. Nun zerstreuen sich die Hafenarbeiter weithin über die Stadt. Die Kriegszerstörungen verschlimmerten das Übel und die zugehörigen Verkehrsnöte. Der Verfasser widmet den Wohnfragen ein besonderes Kapitel.

Obgleich in der Hochkonjunktur (heute) nur 1700 Menschen zur Hafenarbeit gehören, haben sie doch eine derartige Schlüsselstellung für die Gesamtwirtschaft von Handel und Schifffahrt und damit für den ganzen Staat Hamburg, daß sie Gegenstand dauernder Sorge und Fürsorge sein müssen. Das gilt auch in bezug auf die Erhaltung des Arbeitsfriedens unter diesen zum Teil durcheinander gewürfelten Menschen und in bezug auf die Leistungssteigerung der Arbeitskräfte (Schulungs-, Fortbildungsfragen, Abwehr negativer Einflüsse, Stärkung einer inneren beruflichen Verbundenheit der Arbeiter mit der Hafenwelt, Aufstiegsmöglichkeiten, Wochengarantielöhne).

Der Verfasser erörtert am Schlusse eine Art Sozialprogramm, dessen Verwirklichung er freilich weniger durch Gesetzgebung als durch Umstellung der Sozialpartner der Hafenarbeit für möglich hält. Als großes Hindernis erscheint ihm allerdings das zähe „traditionale“ Denken der Hafenarbeiter wie der Hafenbetriebsunternehmer. Jene sind „stark dem Herkömmlichen verhaftet“ und haben sich in ein Mißtrauen gegen alle Maßnahmen der Arbeitgeber hineingesteigert. Bei den Arbeitgebern aber bestehen zwischen den vielen Hunderten von Groß-, Mittel- und Kleinbetriebsinhabern scharfe Konkurrenz widersprüche, die ein gemeinsames sozialfortschrittliches Vorgehen erschweren.

Waldemar Zimmermann-Hamburg

Mayer, Arthur: Die soziale Rationalisierung des Industriebetriebes.

Ein Beitrag zur theoretischen Grundlegung einer Sozialpsychologie des Industriebetriebes. München-Düsseldorf o. J.

Es ist als Glück anzusehen, daß der Verf. seine Darlegungen nicht als „soziologisch“ bezeichnet. Er hätte es bei der Leichtfertigkeit, mit der von „Industrie-“ oder „Betriebssoziologie“ geredet zu werden pflegt, wohl tun können. So mögen die Psychologen urteilen, in welchem Maße die unlebendigen und die Wirklichkeit des Menschen nirgends anschaulich erfassenden Explikationen des Autors mehr als scholastische Bedeutung haben. Es bleibt nur wieder festzustellen, wie sehr die gedankliche Hinwendung zur „Technik“ (eine „Welt“ der Technik gibt es nicht) ebenso das geistige Auge erblinden läßt, wie die Wirklichkeit der Technik den „Menschen“ durch den Funktionär ersetzt. Alles in allem erscheint für diese „theoretische Grundlegung einer Sozialpsychologie“ der Mensch als ein Aggregat von Prothesen alles andere als „seelisch“ lebendig.

Werner Ziegenfuß-Berlin

Abraham, Karl: Der Betrieb als Erziehungsfaktor. Die funktionale Erziehung durch den modernen wirtschaftlichen Betrieb. (Wirtschaftspädagogische Schriften, Band 3.) 2. Aufl. Köln-Braunsfeld 1958. 136 S.

Im Rahmen der Betriebssoziologie erobert sich erfreulicherweise in wachsendem Maße der wirtschaftspädagogische Aspekt den ihm gebührenden Raum. In der vorliegenden als Band 3 der von Professor Schlieper herausgegebenen Wirtschaftspädagogischen Schriften erschienenen Habilitationsschrift, unternimmt es A., Begriff, Wesen und Probleme einer funktionalen Erziehung im modernen wirtschaftlichen Betrieb zu umreißen. Das Schwergewicht liegt, abgesehen von der begrifflichen Grundlegung, in denjenigen Teilen, die sich mit der funktionalen Erziehung zu Geschichts- und vor allen Dingen zu Ordnungsbewußtsein befassen. In diesem Sinne sind die Ausführungen des Verf. über den Betrieb als soziale Gruppe, als ein rational geplantes Sozialgebilde, als ein irrational gewachsenes Sozialgebilde und als ein sinnvoll geordnetes Sozialgebilde, sozialpädagogisch gesehen, besonders beherzigenswert. „Der moderne wirtschaftliche Betrieb erweist sich als ein Erzieher, der Entscheidendes für die Erhaltung der sittlichen Ordnung der Gesellschaft leistet.“

Friedrich Bülow-Berlin

Mecklenburg, Günther: Die «Banques Populaires» und «Sociétés de Caution Mutuelle» in Frankreich. Grundzüge der Entwicklung und heutige Form. (Veröffentlichung des Instituts für Genossenschaftswesen an der Philipps-Universität Marburg/Lahn, Marburg/Lahn 1960, Nr. XXI.) Michael Triltsch Verlag in Düsseldorf. 165 S.

Die Untersuchung klärt den Zusammenhang zwischen Gründung und Schicksal der französischen Kreditgenossenschaften, deren Rechtsform mangels spezieller Gesetzgebung bis vor einigen Jahrzehnten nicht eindeutig feststand, und den politischen Ereignissen und ideologischen Wandlungen seit der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. Sie kennzeichnet in knappen Strichen die Gründe und Zielsetzungen in mehreren Entwicklungsphasen, zunächst in der Zeit von 1797 bis zum Ende der 1. Republik (1851), dann während des 2. Kaiserreiches und von da ab bis zur Gegenwart.

Der Eigenständigkeit und individuellen Verschiedenheit der ältesten Gründungen, bedingt durch regionale Unterschiede und die Persönlichkeit der Gründer, folgt eine Periode, in der der deutsche und der italienische Einfluß (Schulze-Delitzsch, Luzzatti) durch persönliche Kontakte und auch durch Übersetzungen fühlbar wird, wobei zugleich die Auseinandersetzung über Selbsthilfe und Staatshilfe, verbunden mit den Forderungen nach einer Staatsaufsicht verstärkt einsetzt. Für das Zurückbleiben, sogar die Rückbildung, des genossenschaftlichen Kredits in Frankreich wird nach übereinstimmender Ansicht französischer und deutscher Sachkenner die Mentalität des französischen Volkes, sein Unabhängigkeitsgefühl, seine Neigung zum Individualismus, aber auch sein Mangel an Solidarität und organisatorischer Zusammenarbeit als Grund angegeben. Daneben ist auch der

Mangel einer genossenschaftsfördernden Gesetzgebung, vor allem die fehlende Trennung zwischen der Rechtsform der Aktiengesellschaft und derjenigen der Genossenschaft für diese Entwicklung mitbestimmend.

Der deutliche Aufschwung seit 1917, den die Arbeit durch statistische Zahlen (Vergleich der Jahre 1948 und 1958) über Gründungen, Bestand an Genossenschaften und Filialen, Höhe des Eigenkapitals, der Einlagen, Ausleihungen und Umsätze belegt, setzt erst nach den gesetzgeberischen Maßnahmen (Organisationsgesetz 1917, Genossenschaftsgesetz 1947) ein.

Der Hauptteil B enthält eine Darstellung der „heutigen Struktur der Glieder des Crédit Populaire de France aufgrund gesetzlicher und statutarischer Regelungen“. Darin sind die gesetzlichen Vorschriften über die Rechtsform der beiden behandelten Typen und deren Organe (Generalversammlung, Verwaltungsrat, gesetzliche Prüfung), sowie die wichtigsten Bestimmungen aus den Satzungen einzelner Kreditgenossenschaften und ihrer Zentralinstitute und die gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften über das Gesellschaftskapital, die Art und Größe der Anteile, den Tätigkeitsbereich und die Gewinnverteilung behandelt.

Der Schlußabschnitt C versucht den Charakter der beiden Typen aus dem Zusammentreffen bestimmter Merkmale zu bestimmen, da äußerlich erfassbare Kategorien oder Rechtsformen dafür nicht genügen. Hierbei werden die „Nicht-Mitgliedschaften“ im Sinne der „Erfüllung der Grundaufgabe der Genossenschaft in einer sich wandelnden wirtschaftlichen Umwelt“ gewertet (S. 143), die „Fördereranteile“, die als verzinsliche Einlagen, nicht aber als Mitgliedschaftsanteile gelten und seit ihrer Einführung 1917 als günstig im Sinn der genossenschaftlichen Selbsthilfe betrachtet. Neuerdings sind jedoch die Genossenschaftsbanken in eine finanzielle Abhängigkeit vom Staat geraten und in dessen Kreditpolitik einbezogen. „Für die Entfaltung einer auf Privatinitiative gegründeten Selbsthilfe bleibt dabei nur wenig Platz ...“ (S. 150). Moderne Genossenschaftstheoretiker glauben an den genossenschaftlichen Dritten Weg zwischen Kollektivismus und Kapitalismus (S. 153).

Die Schrift, die sich auf umfangreiche französische älteste und neueste Literatur, darunter auch Gesetzestexte, Musterstatuten und Verbandsberichte, hingegen weniger auf die einschlägige deutsche Literatur stützt, mündet in zeitgemäßen Überlegungen zur übernationalen Zusammenarbeit im Genossenschaftswesen.

Hanns Linhardt-Erlangen-Nürnberg

Schack, Gerhard: Die Werbung im ländlichen Genossenschaftswesen.

Weg und Ziel. (Deutsche ländliche Genossenschafts-Bibliothek, herausgegeben vom Deutschen Raiffeisenverband e. V., Bonn.) Neuwied am Rhein o. J. Verlag der Raiffeisendruckerei G.m.b.H. 97 S.
„Weil die Genossenschaften den Zwang grundsätzlich ablehnen und davon in ihren Reihen so wenig wie möglich Gebrauch machen wollen,

desto mehr Werbung müssen sie treiben.“ Mit diesem (syntaktisch nicht eben gelungenen) Satz gibt Schack S. 21 einen sachlich treffenden Hinweis auf die wichtige Rolle, welche die Werbung im weitesten Sinn dieses Wortes innerhalb der genossenschaftlichen Praxis spielt, und auf die Zwecke, denen diese Schrift dienen soll: Sie ist in der Tat „eine Gesamtschau des ländlichen Genossenschaftswesens unter dem Gesichtspunkt der Werbung“ und „zugleich eine Einführung in das ländliche Genossenschaftswesen als soziale Bewegung. Denn die recht verstandene Werbung ist ja ein Spiegelbild aller genossenschaftlichen Bestrebungen“ (S. 5). Nach einleitenden Gedanken über das Einst und Jetzt genossenschaftlicher Erziehungs- und Werbetätigkeit behandelt der Verfasser die Grundlagen und Voraussetzungen der Werbung im ländlichen Genossenschaftswesen. Auch hier beruhen die entscheidenden Probleme auf der den Genossenschaften eigentümlichen Verknüpfung von Bindung und Freiheit. Als Gemeinschaftsangelegenheit wird sich die Werbung nächstliegenderweise der beiden Sinnbilder der Agrargenossenschaften, des Giebelkreuzes und des Wortes „Raiffeisen“, zu bedienen haben. Mit dem Namen Raiffeisen dürfte auch gerade eine Verständigung über einheitlichere und prägnantere Firmenbezeichnungen zu erzielen sein. Zwecke und Ziele der Werbetätigkeit hängen davon ab, ob die Werbung nach innen oder nach außen gerichtet ist. Nach außen wirken die repräsentative Werbung, die der Öffentlichkeit eine rechte Vorstellung von den Leistungen und Aufgaben des ländlichen Genossenschaftswesens vermitteln soll, und die Absatzwerbung für bestimmte Agrarprodukte im allgemeinen wie auch für speziell genossenschaftlich hergestellte oder assortierte Waren. Nach innen gerichtet sind die wirtschaftliche Werbung und die genossenschaftliche Werbung im engeren Sinn: Die wirtschaftliche Werbung hat vor allem beim Einsatz landwirtschaftlicher Betriebsmittel bedeutende Aufgaben zur Förderung des agrartechnischen Fortschritts zu erfüllen und die landwirtschaftliche Produktion auf Marktänderungen auszurichten. Dies gilt um so mehr, als die Genossenschaften für ihre Mitglieder die Brücke von der bäuerlichen Wirtschaft zum Markt sind. Weitere Zweige wirtschaftlicher Werbung stellen die Sparwerbung und die Werbung für das genossenschaftseigene Versicherungswesen dar. Ausführlich setzt sich der Verfasser sodann mit Inhalt und Zielen der genossenschaftlichen Werbung i. e. S. auseinander, die mit der Weckung und Förderung genossenschaftlicher Gesinnung namentlich bei den dörflichen Spar- und Darlehnskassen anzusetzen hat. Schack unterrichtet weiter über die einzelnen sachlichen Werbemittel (Plakat, Schaukasten, Presse, Rundfunk, Film, Druckveröffentlichungen u. a. m.) und über die sog. persönliche Werbung, die in den Genossenschaften als Personenverbänden wichtiger ist als der Einsatz sachlicher Hilfsmittel. In 20 Leitsätzen stellt der Verfasser abschließend noch einmal die wesentlichen Ergebnisse seiner Untersuchung zur Nutzenanwendung übersichtlich zusammen. *Antonio Montaner-Mainz*

Peege, Joachim: Der genossenschaftliche Überschuß. (Genossenschaftliche Schriftenreihe, herausgegeben von Hans Georg Schachtschabel, Heft 1.) Carl Pfeffer Verlag, Heidelberg. 29 S.

Die „Genossenschaftliche Schriftenreihe“, die mit der vorliegenden kleinen Broschüre eröffnet wird, soll nach dem Vorwort des Herausgebers in erster Linie die Praxis über die Ergebnisse genossenschaftlicher Forschung in allgemeinverständlicher Form unterrichten und in ihren Einzeldarstellungen den soziologischen, juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Problemen des gesamten Genossenschaftswesens gewidmet sein.

Peege's Studie skizziert einleitend die Überschußverteilung als genossenschaftliches Wesensmerkmal und wendet sich sodann der Entstehung und den Verwendungsmöglichkeiten des genossenschaftlichen Überschusses zu. Der Verfasser erläutert die Begriffe „gesetzliche Reserve“, „sonstige Rücklagen“, „Rückstellungen“ und „Gewinnvortrag“, die bei der Beschlußfassung über die Verteilung des Überschusses die maßgebliche Rolle spielen, und behandelt hierauf die beiden Grundformen der Betriebsbeteiligungsdividende (bei Waren-genossenschaften) und Kapitalbeteiligungsdividende (bei Kredit-genossenschaften). Abschließend wird zur Steuerfreiheit der Warenrückvergütungen knapp Stellung genommen. Die eingestreuten Beispiele kommen dem ausgesprochen informatorischen Zweck der Schrift zustatten.

Antonio Montaner-Mainz

Wöhe, Gerhard: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. (Vahlens Handbücher der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, herausgegeben von Gerhard Kade.) Berlin und Frankfurt 1960. Verlag Franz Vahlen GmbH. 388 S.

Der Verfasser des Buches hat sich als wichtigstes Ziel gesetzt, den Studenten der Wirtschaftswissenschaften in den ersten Semestern einen Überblick über die Probleme der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre zu geben. Zur Erreichung dieses Zieles wählt er einmal eine gedrängte Art der Darstellung bei strenger Auswahl des Stoffes, zum anderen enthält er sich weitgehend einer abschließenden eigenen Stellungnahme.

Der von Wöhe beschrittene Weg hat sowohl Vor- als auch Nachteile. Vorteilhaft daran ist, daß junge Studenten, die sich vielfach noch kein selbständiges Urteil über die Richtigkeit einzelner Lehrmeinungen oder die wissenschaftliche Zweckmäßigkeit verschiedener Methoden der Untersuchung machen können, zunächst einmal, sozusagen von „neutraler“ Seite, in die Problemstellungen und Meinungen eingeführt werden. Der Nachteil besteht darin, daß diese Art der Darbietung die Studenten naturgemäß nicht so stark zum Denken erzieht, wie es durch das Vortragen eigener, vielleicht bewußt provokant formulierter Ansichten zwangsläufig geschieht. Als Nachteil muß es auch angesehen werden, daß die gedrängte Art der Darbietung gelegentlich Mißverständnisse aufkommen lassen kann. Hierfür

nur ein Beispiel: Wenn der Verfasser zu den Vertretern der normativ-ethischen Richtung in der Betriebswirtschaftslehre sowohl Nicklisch als auch Kalveram zählt, so ist dies richtig. Es könnte jedoch beim Leser, insbesondere bei Studenten, der Eindruck einer größeren Gemeinsamkeit zwischen den beiden Gelehrten entstehen, als dies wirklich der Fall ist und als es Wöhe durch die genannte Zuordnung — ohne anschließende Untergliederung — ausdrücken wollte.

Die erwähnten Gefahren der Arbeit fallen jedoch aus dem folgenden Grunde insgesamt nicht so stark ins Gewicht, wie es scheinen könnte: Bei den *grundlegenden* Fragen (zu denen ich hier nicht die betriebswirtschaftliche Dogmengeschichte zähle) bezieht der Verfasser nach jeweils detaillierter Analyse eindeutig Stellung. So lehnt er nicht nur mit überzeugenden, allerdings meist bereits bekannten Argumenten, die Verschmelzung von Volks- und Betriebswirtschaftslehre ab, sondern führt auch (und insoweit werden neue Argumente vorgetragen) den Versuch eines diesbezüglichen Mittelweges ad absurdum. Dem Verfasser kann nur zugestimmt werden, wenn er in bezug auf den Vorschlag, der Volkswirtschaftspolitik und der Betriebswirtschaftspolitik eine *einheitliche* Wirtschaftstheorie vorzuschalten, ausführt: „Diese Forderung ist deshalb unlogisch, weil man entweder zwei getrennte Erkenntnisobjekte anerkennt, dann aber nicht nur die praktischen Teile beider Disziplinen, sondern auch die theoretischen Grundlagen gegensätzlich getrennt sind, oder aber weil man die Verschiedenheit der Erkenntnisobjekte leugnet; dann ist aber nicht einzusehen, aus welchem Grunde eine Trennung von angewandter Betriebswirtschaftslehre (Betriebswirtschaftspolitik) und angewandter Volkswirtschaftslehre (Volkswirtschaftspolitik) erfolgen soll“ (S. 16). Zuzustimmen ist dem Verfasser auch, wenn er sowohl die (vorzüglich induktiv arbeitende) empirisch-realistische Theorie als auch die vorzüglich deduktiv arbeitende „reine“ Theorie für berechtigt erklärt, letzterer jedoch — wie es scheint — im wesentlichen eine lediglich ergänzende Rolle zuweist.

Gegenüber vergleichbaren Werken zeichnet sich das Buch vor allem durch eine z. T. andere Auswahl der Probleme aus. So finden z. B. die wichtigsten Bilanztheorien relativ ausgiebig Berücksichtigung. Im einzelnen behandelt der Verfasser in besonderen Abschnitten: Gegenstand, Methoden und Geschichte der Betriebswirtschaftslehre, den Aufbau des Betriebes, die Produktion, den Absatz, Investition und Finanzierung sowie das betriebliche Rechnungswesen.

Wenn das Buch im wesentlichen auch keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse aufweist, so stellt es doch eine achtenswerte pädagogische Leistung dar. Der Verfasser hat damit das Hauptziel, das er sich gestellt hat, erreicht. Die Arbeit wird überdies Studenten von Disziplinen, die den Wirtschaftswissenschaften benachbart sind, sowie wissenschaftlich interessierte Praktiker ansprechen.

Konrad Mellerowicz-Berlin

Goossens, Franz: Moderne Unternehmungsleitung. — Ein Leitfaden zur Verbesserung der Rentabilität. München 1958. Verlag Moderne Industrie München. 448 S.

Der Verf. wendet sich mit seinem Werk, das aus der Beratungspraxis heraus entstanden ist, vor allem an die Praxis. Nicht nur die Führungskräfte der obersten Leitung, sondern auch die der mittleren Betriebsebene werden angesprochen. Entsprechend dieser weitgehenden Zielsetzung muß der Verf. mehr oder weniger alle Gebiete der Betriebswirtschaftslehre mindestens berühren. Er gliedert die Arbeit, abgesehen von einem einleitenden Teil (in dem Bedeutung und Aufgabe der Unternehmungsleitung skizziert werden) in vier Teile. Der I. Teil behandelt das Aufstellen von Richtlinien zur Unternehmungspolitik, der II. Teil die Organisation der Unternehmungsleitung (A. Grundlagen zur Leitungsorganisation und B. Die Praxis der Leitungsorganisation), der III. Teil bringt „Das Planen und Entscheiden der Leitung“ (A. Grundlagen zur Planung, B. Die Praxis der Planung und Entscheidung), während der IV. Teil der Praxis des Leitens gewidmet ist (A. Die Führung der Führungskräfte, B. Die Verhandlung mit den Sozialpartnern, C. Die Verbindung mit der Belegschaft und D. Die Verbindung mit der Öffentlichkeit).

In der Weite des Themas liegt die Stärke und zugleich die Schwäche der Arbeit. Es gibt praktisch kein Gebiet, über das Unternehmer und leitende Angestellte nicht wenigstens einige Hinweise in dem Buch fänden. Andererseits bedingt dieser umfassende Charakter auch eine gewisse Oberflächlichkeit in der Abhandlung der Teilfragen. Deshalb nimmt es nicht wunder, daß stellenweise grob vereinfachend formuliert wird. So behauptet der Verf. z. B. auf S. 42, daß der Grundsatz, das Anlagevermögen soll durch das Eigenkapital gedeckt sein, nur von der Frage der Liquidität ausgehe. Korrekterweise müßte es heißen: *Überwiegend* vom Gesichtspunkt der Liquidität. Bei der Aufstellung dieses Grundsatzes spielt bekanntlich sekundär auch der Gedanke der Sicherheit mit. Wäre es anders, müßte der Grundsatz lauten, daß das Anlagekapital wahlweise durch Eigenkapital oder *langfristiges* Fremdkapital gedeckt werden könne.

Die genannte Schwäche des Werkes wird etwas dadurch ausgeglichen, daß der Verf. an zahlreichen Stellen ausführliche Literaturhinweise gibt.

Konrad Mellerowicz-Berlin

Goossens, Franz: Handbuch der Personalleitung — zugleich eine Einführung in die Betriebssoziallehre, II. Band: Arbeitsleistung, Lohn, Sozialwesen. Verlag Moderne Industrie. München 1959. 462 S.

Bei dem Werk handelt es sich um einen II. Band zu dem ehemaligen Werk „Personalführung“, das nun — als Gesamtwerk — in *Personalleitung* umbenannt wurde. In diesem II. Band beschäftigt sich der Verf. mit den Komplexen Arbeitsleistung, Lohn und Sozialwesen.

Im I. Teil (Grundfragen zum Personalaufwand) wird die Einordnung und Gliederung des Personalaufwandes vorgenommen. Ferner

werden hier Ziele der Gestaltung des Personalaufwandes dargelegt. Im II. Teil (Arbeitsleistung und Arbeitsaufwand) werden der Weg zum Leistungsentgelt für Arbeit, Entgeltformen für Arbeit, Formen der Erfolgsbeteiligung sowie die Probleme „Entgeltfestsetzung, -abrechnung und -auszahlung“ behandelt. Der III. Teil („Das betriebliche Sozialwesen“) enthält Ausführungen über Gesundheitspflege, Belegschaftsverpflegung, finanzielle Hilfe, betriebliches Wohnungswesen, betriebliche Altersversorgung und kulturelle Förderung. Im IV. Teil (Personalaufwand- und Sozialstatistik) wird eine Gliederung des Personalaufwandes nach arbeitsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sowie eine andere Gliederung für die Personal- und Sozialleitung vorgenommen, während sich der V. Teil mit Informationen für die Personal- und Sozialleitung befaßt.

Die Aufgabe eines Handbuches, eine zusammenfassende Darstellung eines größeren Wissensgebietes — hier des Komplexes Personalleitung — zu geben, kann man als einigermaßen erreicht ansehen. Das weitergehende Ziel, das sich der Verf. gestellt hat, nämlich zugleich eine Einführung in die Betriebssoziallehre zu geben, wurde jedoch kaum erreicht.

Der Verf. vertritt die Auffassung, daß eine Betriebssoziallehre nur eine normative, also wertbezogene Wissenschaft sei, daß sie keine wertfreien Grundsätze und Normen kennen könne. Aber wenn man dieser Meinung ist, wäre eine tiefergehende Fundierung notwendig gewesen, als man sie in dem Werk findet. Damit wäre allerdings das Hauptziel, nämlich der Praxis ein Handbuch zur Verfügung zu stellen, wahrscheinlich in Frage gestellt worden. Es ist zu verstehen, daß sich der Verf. für das Hauptziel entschieden hat.

Das Buch kann als Nachschlagewerk — insbesondere für Führungskräfte im Personal- und Sozialwesen größerer Unternehmungen und für Leiter mittlerer und kleinerer Betriebe — der Praxis empfohlen werden.

Konrad Mellerowicz-Berlin

Pöeverlein, Julius: Ältere Mitarbeiter richtig einsetzen. Wissenschaftliche Grundlagen, praktische Folgerungen und Erfahrungen. München 1961. Verlag Moderne Industrie. 80 S.

Dipl.-Ing. Julius Pöeverlein, Betriebspädagoge der Deutschen Bundesbahn, greift hier ein äußerst wichtiges Problem auf: den richtigen Einsatz des älteren Mitarbeiters. Bei dem vorhandenen Arbeitermangel, der ständig verkürzten Arbeitszeit und den zu zahlenden Pensionsbeträgen wird es sinnvoll, ältere Mitarbeiter mehr als bisher, dafür aber auch richtiger und wissenschaftlich fundierter einzusetzen. Es ist nicht mehr vertretbar, nur nach dem kalendarischen Lebensalter vorzugehen, sondern nach dem biologischen, von dem allein Einsatz- und Leistungsfähigkeit abhängen. Durch wissenschaftlich untermauerte Berücksichtigung der durch das Altern entstehenden Veränderungen, die in einem gewissen Sinne eine Leistungsminderung, im anderen aber, durch die größere Erfahrung, erworbene Weisheit, größere Ruhe und engere Verbundenheit mit der Arbeit, ergeben sich

heute verbesserte Einsatzmöglichkeiten der älteren Mitarbeiter.

Gegen den Einsatz, insbesondere die Neueinstellung von älteren Mitarbeitern, vor allem von Angestellten, besteht ein weitreichendes, aber völlig unberechtigtes Mißtrauen. Und selbst der große Arbeitermangel hat nicht vermocht, dieses Mißtrauen zu beseitigen.

Es ist ein Verdienst der Schrift von Poverlein, untersucht zu haben, wie man mit Hilfe der älteren Generation die Arbeitsleistungen steigern, das Betriebsklima verschönern und damit die Arbeitslage insgesamt verbessern kann. Poverlein untersucht, für welche Verwaltungs-, Ausbildungs- und Führungsaufgaben sich ältere Mitarbeiter besonders eignen, welche Arbeitszeiten, Pausen und Urlaubsregelungen sich empfehlen und was bei der Arbeitsüberwachung, der Unfallverhütung und der Arbeitshygiene besonders zu beachten ist. An dieser Schrift fallen besonders die scharfen Begriffserklärungen, der gute Aufbau, das sichere Urteil und nicht zuletzt das umfassende Literaturverzeichnis auf. Die kleine Schrift (von 80 Seiten) sollte gelesen werden.

Konrad Mellerowicz-Berlin

Henzler, Reinhold: Die Marktunion. Eine betriebswirtschaftliche Wende. Köln und Opladen 1958. Westdeutscher Verlag. 70 S.

Die vorliegende sehr aktuelle Schrift geht auf ein Referat zurück, das Henzler auf der Jahrestagung 1958 des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft erstattet hat. Wie der Verfasser im Vorwort bemerkt, hängt das Schicksal eines Betriebes in supranationalen Märkten häufig von der Güte seiner Marktpolitik und seiner betriebspolitischen Aktivität in der Periode der Marktgestaltung ab. Demgemäß werden hier die Wechselbeziehungen zwischen supranationaler Marktgestaltung und Betriebswirtschaften — namentlich die Reaktionsweisen von Unternehmungen — sowohl deduktiv als auch vermittelst der Analyse von Fakten aus dem Einflußbereich der EWG zu ermitteln versucht, wobei von der Vorstellung ausgegangen wird, daß eine supranationale Marktgestaltung die Märkte der Partnerländer zu einem vollkommenen Binnenmarkt zusammenzufügen habe. Ein solches „Idealmodell“ ist in einer theoretischen Betrachtung durchaus am Platze, mögen wir auch noch so weit und noch so lange davon entfernt sein.

Nach einer kurzen begrifflich-methodologischen Einleitung postuliert der Autor die Ziele einer supranationalen Märktekonzentration und wendet sich hierauf der entscheidenden Frage zu, ob und inwiefern der „Unionsmarkt“ ein „Binnenmarkt“ ist. Dabei werden die zahlreichen Schwierigkeiten berührt, denen in praxi die Verschmelzung nationaler Teilmärkte zu einem einheitlichen Gesamtmarkt begegnet, quasi als Gegengewicht zum obenerwähnten Idealmodell als Arbeitshypothese. Henzler legt sodann die Einflüsse supranationaler Marktgestaltung namentlich auf die Standortbedingungen der Betriebswirtschaften und die generellen und speziellen betrieblichen Verhaltensweisen dar. Die Schlußabschnitte behandeln die besonderen Risikofaktoren in Gesamtmärkten und die Aufgaben der Marktfor-

schung sowie die Bedeutung und die Wirkungen von Innovationen, vor allem im Hinblick auf das betriebswirtschaftliche Anpassungsverhalten.

Die souverän und flüssig geschriebene Broschüre ist für den Betriebswirtschaftler und für die Nationalökonomien gleich wertvoll und bezeugt, wie sehr wir aufeinander angewiesen sind, wenn wir in der theoretischen Forschung und im praktisch-politischen Denken und Handeln die herkömmlichen Grenzen der Volkswirtschaft überspringen. Im historischen Wechsel der Marktszenarien bleiben die Betriebe als ökonomisch-technische Leistungseinheiten allemal auf der Bühne.

Antonio Montaner-Mainz

Pastuszek, Horst: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspublizistik, insbesondere Bankenpublizistik. Köln und Opladen 1959. Westdeutscher Verlag. XV, 240 S.

Diese als Dissertation der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin eingereichte, von Prof. Linhardt angeregte und betreute, gegenüber der Dissertation wenig veränderte, lediglich anders gegliederte und durch Nachträge ergänzte Schrift behandelt im Zusammenhang mit Fragen der Wirtschaftsordnung sowohl der zentralgeleiteten Wirtschaft als auch der Verkehrswirtschaft einen in der Öffentlichkeit zwar einen breiten Raum einnehmenden Bereich, der jedoch wissenschaftlich Neuland darstellt; denn bisher ist in der Literatur nur wenig von Wirtschaftspublizistik und noch weniger von Bankenpublizistik Notiz genommen worden. Die sehr sorgfältig aufgebaute Arbeit behandelt nach einer allgemeinen Grundlegung, die eine ethymologische und analytische Bestimmung der Begriffe und eine Darstellung der publizistischen Beziehungsfelder bietet, im ersten theoretisch-systematischen Hauptteil die Beziehungen zwischen den Wirtschaftsordnungen und der Wirtschaftspublizistik, um so die Funktionen, die Bedeutung und die Gestaltung der Wirtschaftspublizistik in den einzelnen Wirtschaftsordnungen aufzuzeigen und abschließend eine Systematik dieses Bereiches zu gewinnen. Der zweite Hauptteil ist als empirischer Teil der Konkretisierung bzw. Verifizierung der gewonnenen theoretischen Einsichten gewidmet, allerdings mit der Einschränkung, daß sich dieser Abschnitt nicht auf die Wirtschaftspublizistik als Ganzes bezieht, sondern die Bankenpublizistik den Hauptgegenstand der Betrachtung bildet. Den Wirtschaftstheoretiker wird vor allem der Abschnitt „Verkehrswirtschaft und Wirtschaftspublizistik“ interessieren, da in ihm die Konfrontierung des gestellten Themas mit der Lehre von den Marktformen vorgenommen wird. Als Basis der Darstellung wird die polypolistische Konkurrenz gewählt. Mit der vorliegenden Abhandlung ist eine wertvolle Bereicherung der publizistischen Literatur erbracht worden.

Friedrich Bülow-Berlin

Mayer, Martin: Madison Avenue. Verführung durch Werbung. Köln 1959. Verlag für Politik und Wirtschaft. 404 S.

Dieses Buch über die Straße in New York, die das Werbezentrum für USA ist, stellt einen journalistisch sehr geschickt aufgezogenen

Reporterbericht über Reklame, vor allem über Werbung für Markenartikel, dar. Es zeigt den Werbemenschen am Werk in denjenigen Bereichen der Wirtschaft, in denen die Produzenten ihren Konkurrenzkampf vornehmlich mit Mitteln der Werbung austragen. Der Teil des Buches, der den Medien der Werbung gewidmet ist, gilt den Tageszeitungen, den Rundfunk- und Fernsehsendungen und den führenden Zeitschriften. Wissenschaftlich am interessantesten ist der Schlußteil „Werbung als Beruf“. Nachdem festgestellt worden ist, daß die Wirtschaftstheorie in ihrer mathematischen Fassung nichts mit der Werbung anzufangen weiß, heißt es: „Es gibt keine allgemeine Theorie über das Wesen der Werbung oder darüber, wie sie funktioniert und was sie bewirkt“ (S. 385). Auszugehen sei von der Prämisse, daß die Werbung „dem gegebenen Wert des Erzeugnisses einen neuen Wert zusetzt“. Der Verfasser tritt dafür ein, die Werbung als einen qualifizierten Beruf, den Werbefachmann als „eine geschulte schöpferische Intelligenz“ zu werten.

Friedrich Bülow-Berlin

Pohmer, Dieter: Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre. (Wirtschaftswissenschaftliche Abhandlungen. Volks- und betriebswirtschaftliche Schriftenreihe der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin, hrsg. v. E. Kosiol und A. Paulsen, Heft 12.) Berlin 1958. Verlag Duncker & Humblot. 184 S.

Die vorliegende Habilitationsschrift versucht eine Grundlegung der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre durch Fixierung ihres wissenschaftlichen Standorts (II) und Darlegung ihres Inhaltes (III). Diesen beiden Hauptabschnitten geht eine knappe Darstellung über „geschichtliche Entwicklung und gegenwärtiger Stand der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre“ (I) voraus, es folgt ein kurzer Abschnitt über „Forschungsprobleme der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre“ (IV).

In seiner geschichtlichen Würdigung kommt der Verf. auf die Leistungen von F. Findeisen, E. Aufermann und dankenswerterweise auch auf die fast vergessenen einschlägigen Schriften von Alexander Hoffmann zu sprechen. Die Fixierung des wissenschaftlichen Standorts der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre geschieht unter der durch E. Kosiol beeinflussten Auffassung, „daß Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre als Disziplinen einer einheitlichen Wirtschaftswissenschaft auf der gemeinsamen Basis einer allgemeinen Wirtschaftstheorie fußen“ (S. 31). Damit ist es jedoch schlecht bestellt und der Satz wäre nur dann haltbar, wenn das Wörtchen ... „müssen“ noch dahinter stünde, da von einer gemeinsamen Basis einer allgemeinen Wirtschaftstheorie nicht als Tatsache, sondern nur als Voraussetzung und Erfordernis einer einheitlichen Wirtschaftswissenschaft gesprochen werden kann. Über diese Dinge verbreitet sich der Verfasser länger, als zu der Standortfixierung der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre nötig wäre, und kommt bei seinem Ausgangspunkt

zu Gliederungen, die nicht ganz überzeugen, ohne daß damit die mögliche wissenschaftliche Stellung der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre beeinträchtigt würde. Ihm selbst kommen Bedenken, wenn er die Probleme der Verwaltung in Haushaltungen und Unternehmungen überlegt (S. 40). Die Fragwürdigkeit eines Leistungsbegriffes tritt auch hier zutage (S. 41). Die Stellung der neu begründeten Disziplin gegenüber der Finanzwissenschaft wie auch gegenüber dem Finanzrecht (warum nicht auch gegenüber dem Steuerrecht?) dürfte ohne Schwierigkeit und mit guten Gründen zu umreißen und zu festigen sein. Bei Würdigung der finanzwirtschaftlichen Beziehungen hätte der Verfasser die finanzsoziologische Literatur heranziehen können. Aber seine Untersuchung ist eher zu stark als zu gering mit literarischen Hinweisen gespickt (über 400 Fußnoten und 26 Seiten Literatur).

Die Schrift atmet echt wissenschaftlichen Geist, sie zeugt von Objektivität und ist frei von Interessentenstandpunkten. Die vergleichenden Versuche, das neue Fach umgekehrt, nämlich als steuerliche Betriebslehre zu bezeichnen, dürften mit der vorliegenden Leistung an Aussicht erheblich verloren haben. *Hanns Linhardt-Nürnberg*

Fürst, Reinmar: Bilanzierungsgrundsätze in der Praxis. Essen 1956. Verlag W. Girardet. 378 S.

Dem Verfasser ist es gelungen, aufgrund der die einzelnen Bilanzposten behandelnden umfangreichen Literatur und Rechtsprechung für die steuerliche Bilanzierung klare allgemeingültige Grundsätze und ein System einfacher, schlüssiger Regeln aufzustellen, deren Anwendung die sinnvolle Lösung jedes Einzelfalls ermöglicht. Die im letzten Kapitel vorgenommene übersichtliche Zusammenstellung von „Allgemeinen Grundsätzen“, die für verschiedene Bilanzposten wirksam werden können, und von „Sonder-Grundsätzen“, die nur bestimmte Bilanzposten betreffen, wird durch die nach einem zweiten Einteilungsgrund zusammengestellten „Sammel-Grundsätze“ ergänzt, welche die für einen bestimmten Bilanzposten bedeutsamen „Allgemeinen Grundsätze“ und „Sonder-Grundsätze“ vereinen, um das Zusammenwirken verschiedener Grundsätze bei gewissen Bilanzposten für den Praktiker leichter übersehbar zu machen. Das Buch, das sich durch Vollständigkeit, klare Darstellung und systematischen Aufbau auszeichnet, ist ein vorzügliches Nachschlagewerk für die Unternehmen, die Steuerberater, die Finanzämter und die Studierenden der Betriebswirtschaftslehre.

Hermann Funke-Berlin